

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Prüf- und Qualitätskriterien SPORT PRO GESUNDHEIT und Deutscher Standard Prävention

Stand: Nov. 2017

Eine Initiative des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Unterstützt durch:

VIACTIV
Krankenkasse

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



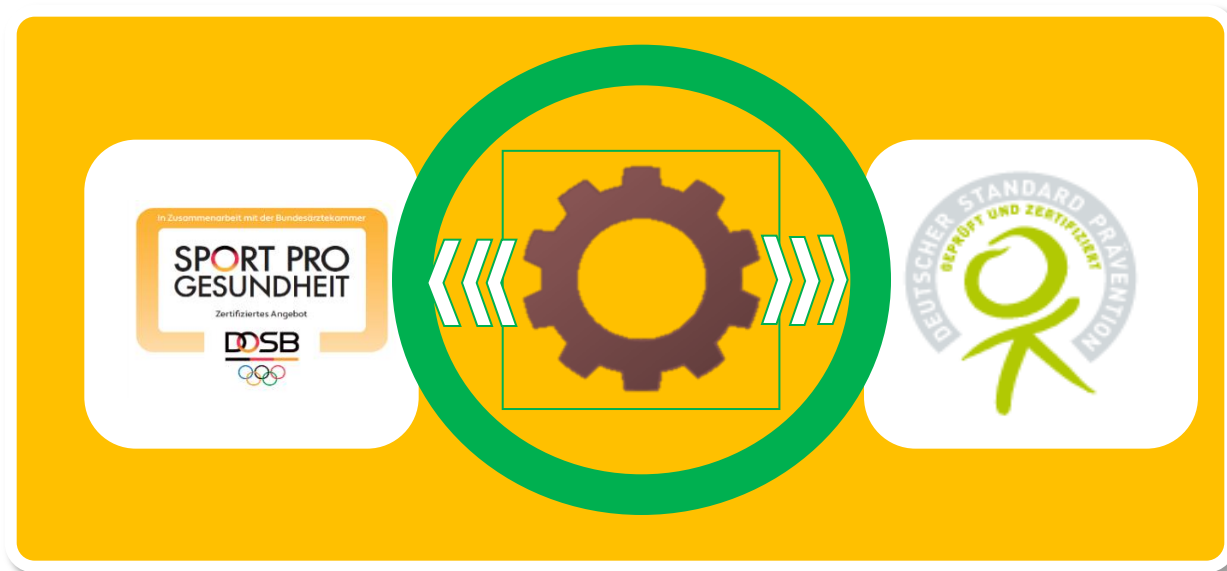
SPORT BEWEGT NRW!

Ein Antrag – Zwei Siegel

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Über die DOSB-Serviceplattform haben Sie die Möglichkeit in einem Antragsverfahren das SPORT PRO GESUNDHEIT-Siegel und das Siegel: Deutscher Standard Prävention zu beantragen.





Deutscher Standard Prävention und Zentrale Prüfstelle Prävention



Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)

- Die **ZPP ist die neutrale Prüfstelle** der Krankenkassen für alle Präventionsangebote.
- Alle positiv geprüften Angebote erhalten das Zertifikat „**Deutscher Standard Prävention**“.
- Alle Angebote stehen in der **ZPP-Kursdatenbank**.
- Die Krankenkassen nutzen die Datenbank zur **Empfehlung** von Präventionsangeboten.

Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)



- Die Datenbank ist Grundlage für die Prüfung der **Bezuschussungsfähigkeit** der Angebote.
- Die Zuschussung der Kursangebote ist eine **Kann-Leistung** der Krankenkassen.
- Die Prüfgrundlage der ZPP ist der aktuelle **GKV-Leitfaden Prävention**.

Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



DEUTSCHER STANDARD PRÄVENTION
BEREITET UND ZERTIFIZIERT

Dieses Prüfsiegel vergeben wir in den vier Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/ Entspannung und Suchtmittelkonsum als Zertifizierung für Präventionskurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt sind.

ZENTRALE PRÜFSTELLE PRÄVENTION

Sie sind Kursanbieterin bzw. Kursanbieter? Wir prüfen und zertifizieren Ihre Präventionskurse nach § 20 Abs. 1 SGB V und vergeben bei erfolgreicher Prüfung das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“ an Sie.

- **SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote kommen über die neue DOSB-Serviceplattform direkt in die ZPP-Datenbank.**
- **Sie benötigen keinen zusätzlichen Account in der ZPP-Datenbank**



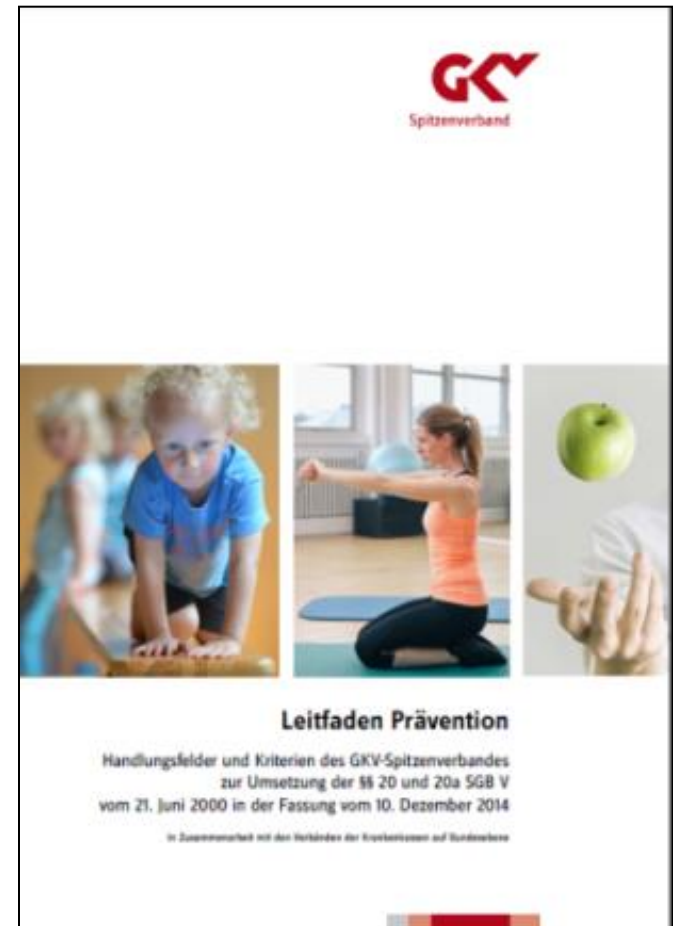
GKV-Leitfaden Prävention und Einordnung von SPG

GKV-Leitfaden Prävention

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mit dem GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung fest, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten.



Handlungsfelder und Präventionsprinzipien

Bewegungsgewohnheiten

1. Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
2. Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Ernährung

1. Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
2. Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Handlungsfelder und Präventionsprinzipien

Stressmanagement

1. Förderung von Stressbewältigungskompetenzen
2. Förderung von Entspannung

Suchtmittelkonsum

1. Förderung des Nichtrauchens
2. Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/Reduzierung des Alkoholkonsums

Einordnung von SPG im GKV- Leitfaden Prävention



**Übungsleiter/-innen (B-Lizenz) mit einem SPORT PRO GESUNDHEIT-Siegel sind nur im 1. Präventionsprinzip im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten als Anbieterqualifikation benannt.
(+ Ausnahme Sturzprävention im 2. PP, neu seit 2014)**

„Anbieterqualifikation:

Lizenzierte Übungsleiter der Turn- und Sportverbände mit der Fortbildung **„Sport in der Prävention“** (Lizenzstufe II), die in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen sind.

Der Einsatz der Übungsleiter der Turn- und Sportverbände ist auf Vereinsangebote beschränkt, die mit dem Qualitätssiegel **SPORT PRO GESUNDHEIT** ausgezeichnet wurden.

Weiterhin muss das Präventionsangebot alle hier und in Kapitel 5.2.1 genannten Kriterien erfüllen.“

Einordnung von Sturzprävention mit SPG-Siegel

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



In der aktuellen Fassung des GKV-Leitfaden Prävention von Dezember 2014:

- Angebote der Sturzprävention sind dem **2. Präventionsprinzip im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten** zugeordnet
- Übungsleiter/-innen können Angebote in der Sturzprävention mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT betreuen
- Übungsleiter/-innen benötigen eine **Zusatzqualifikation von 25 LE** und eine Einweisung in ein standardisiertes Programm zur Sturzprävention

Einordnung von SPG im GKV- Leitfaden Prävention



Nicht bezuschussungsfähige Angebote mit einem SPORT PRO GESUNDHEIT-Siegel sind:

- **Angebote, die im 2. Präventionsprinzip, im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten angesiedelt sind, wie z.B. Pilates, Wirbelsäulen-Gymnastik, Rückenschule, Osteoporose-Prävention, Beckenboden-Gymnastik, „Rücken-...“**
- **Angebote, die im 2. Präventionsprinzip (Förderung von Entspannung) im Handlungsfeld Stressmanagement angesiedelt sind, wie z.B. Yoga, Qigong, Taijiquan, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation,**
- **Begründung:**
Voraussetzung für die Bezuschussung solcher Angebote ist eine Berufsqualifikation, eine entsprechende Zusatzqualifikation und die Beantragung bei der Zentralen Prüfstelle Prävention.

Berufsqualifizierte



- Berufsqualifizierte können SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote über die DOSB-Serviceplattform beantragen.
- Den Deutschen Standard Prävention können sie über die DOSB-Serviceplattform nur für die Angebote beantragen, die in der DOSB-Serviceplattform entsprechend hinterlegt sind.
- Angebote, die im 2. Präventionsprinzip im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten angesiedelt sind oder in einem anderen Handlungsfeld, müssen Berufsqualifizierte direkt über die ZPP beantragen.

Kriterien für die Prozessqualität



- **Gruppengröße:** minimal 6 und maximal 15 Teilnehmer/-innen
- Ausgewiesene **Zielgruppe**
- Ausschluss von Kontraindikationen (Gesundheits-Check)
- Mindestens **8 und maximal 12 Kurseinheiten**
- Mindestens **45 und maximal 90 Minuten pro Kurseinheit**
- Angemessene Räumlichkeiten

Inhaltliche Ausschlusskriterien



Nicht bezuschungsfähig sind Präventionsangebote, die

- sich nicht explizit und inhaltlich auf die sechs Kernziele des Gesundheitssports beziehen,
- des allgemeinen Freizeit- und Breitensports,
- die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen,
- die einseitige körperliche Belastungen beinhalten,

Inhaltliche Ausschlusskriterien



Nicht bezuschungsfähig sind Präventionsangebote, die

- die an die Nutzung von Geräten bestimmter Firmen gebunden sind,
- Angebote, die passive Trainingsmethoden wie z.B. Elektrostimulation oder Vibrationstraining beinhalten
- die Dauerangebote sind

Die Angebote müssen deutlich von verordnungspflichtigen Leistungen (z.B. Rehasport) abgegrenzt sein.



Inhaltliche Anforderungen

Ziele der Präventionsangebote

- Handlungskompetenz und Eigenverantwortung entwickeln
- Gesundheitswirkungen erzielen
- Verhaltenswirkungen erzielen
- Verhältniswirkungen erzielen
- über die sechs Kernziele ansteuern

Zur Erzielung von Gesundheits-, Verhaltens- und Verhältniswirkungen und der zu erlangenden Handlungskompetenz und Eigenverantwortung sind sechs Kernziele anzusteuern!“

Inhaltliche Anforderungen



Die Gesundheitssportangebote des organisierten Sports verfolgen **ganzheitliche Zielsetzungen** und basieren auf einem **modernen Verständnis von Gesundheitsförderung** (New Public Health). Ihr Anliegen betrifft nicht nur die Prävention, d.h. die **Verhinderung des Auftretens von Erkrankungen** oder Störungen, sondern konzentriert sich darüber hinaus auf die **Ausbildung und Stärkung einer aktiv wahrgenommenen, dauerhaften und individuellen Gesundheitskompetenz** im Sinne **physischer, psychischer und sozialer Gesundheitsressourcen**. Grundsätzlich müssen daher in jedem Gesundheitssportprogramm – zur **Herausbildung eines gesunden Lebensstils** – die nachfolgend beschriebenen Kernziele Berücksichtigung finden“

Inhaltliche Anforderungen

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Kernziel 1: Stärkung physischer Gesundheitsressourcen

(insbesondere die Faktoren gesundheitsbezogener Fitness, Ausdauer, Kraft, Dehnfähigkeit, Koordinationsfähigkeit, Entspannungsfähigkeit)

Kernziel 2: Stärkung psycho-sozialer Gesundheitsressourcen

(insbesondere Handlungs- und Effektwissen, Selbstwirksamkeit, Stimmung, Körperkonzept, Soziale Kompetenz und Einbindung)

Kernziel 3: Verminderung von Risikofaktoren

(insbesondere solche des Herz-Kreislauf-Systems sowie des Muskel-Skelettsystems)

Inhaltliche Anforderungen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Kernziel 4: Bewältigung von psycho-somatischen Beschwerden und Missbefindenszuständen

Kernziel 5: Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität

Kernziel 6: Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

(u. a. durch den Aufbau kooperativer Netzwerke beim Zugang zu einer gesundheitssportlichen Aktivität und bei deren Weiterführung.)

GKV-Leitfaden Prävention, 2014, 41

Die 6 Kernziele für SPORT PRO GESUNDHEIT stimmen mit den 6 Kernzielen aus dem GKV-Leitfaden Prävention überein.



Bezuschussung von Präventionskursen

- Es werden nur Kurse bezuschusst, die in der ZPP-Datenbank aufgeführt sind.
- Die ZPP-Anerkennung bezieht sich auf Einführungskurse, speziell für Neueinsteiger und Wiedereinsteiger („Menschen mit Bewegungsmangel“).
- Den Krankenkassen ist es untersagt, dauerhaft Präventionsangebote zu erstatten.
- Die Krankenkassen können bis zu zwei Kurse im Jahr erstatten (meist sollen es zwei unterschiedliche Kurse, aus unterschiedlichen Handlungsfeldern sein).
- Die Wiederholung gleicher Maßnahmen im Folgejahr ist auszuschließen.

Unterlagen zur Erstattung der TN-Gebühren



Nicht korrekt ausgefüllte Teilnahmebescheinigungen führen zu einer Ablehnung der Bezuschussung bis zu einem Ausschluss des Anbieters!

Vollständige Unterlagen sind:

- **Antrag auf Bezuschussung**
- **Teilnahmebescheinigung**
- **Verpflichtungserklärung**
- **Nachweis über die Zahlung der Kursgebühr**

Unterlagen zur Erstattung der TN-Gebühren



Teilnahmebescheinigung

- Korrekter Titel des Angebots
- Anzahl der Kurs-Einheiten und
- Dauer der Kurseinheiten gemäß beantragtem Kursprogramm!
- persönliche Durchführung durch den benannten ÜL
- keine Verrechnung von Vereinsbeiträgen oder Aufnahmegebühren;
(einheitliche Kursgebühren für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder)
- die Teilnahme ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden
- Anwesenheitspflicht: 80 % der Kurseinheiten
- Nachweis über die Zahlung der Kursgebühr



Weitere Information & Beratung

SPORT BEWEGT NRW!

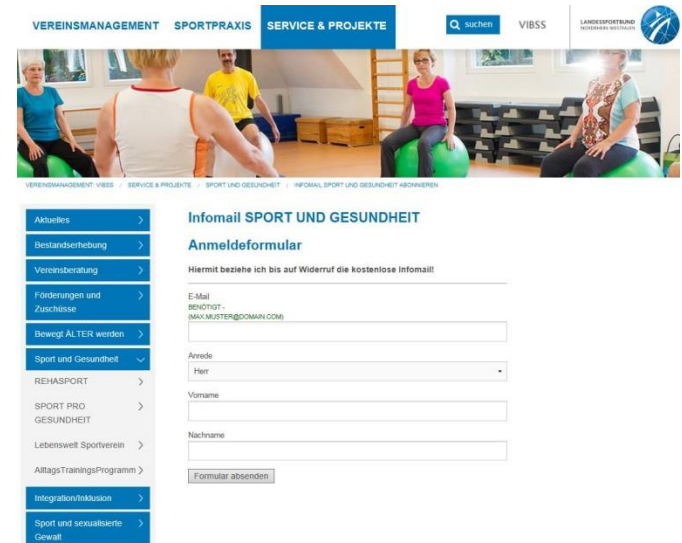
Alle Informationen im Blick!

- Immer aktuell informiert! -

**Infomail
„Sport und Gesundheit“
abonnieren!**

Anmeldeformular unter:

[http://www.vibss.de/service-projekte/
sport-und-gesundheit/](http://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/)



The screenshot shows the website interface for 'Sport und Gesundheit' infomail registration. The navigation bar includes 'VEREINSMANAGEMENT', 'SPORTPRAXIS', and 'SERVICE & PROJEKTE'. A search bar and the Vibss logo are also present. Below the navigation is a banner image of people in a gym. The main content area features a sidebar menu with options like 'Aktuelles', 'Bestandshebung', 'Vereinsberatung', 'Förderungen und Zuschüsse', 'Bewegt ALTER werden', 'Sport und Gesundheit', 'REHASPORT', 'SPORT PRO GESUNDHEIT', 'Lebenswelt Sportverein', 'AlltagsTrainingsProgramm', 'Integration/Inklusion', and 'Sport und sexualisierte Gewalt'. The main content area is titled 'Infomail SPORT UND GESUNDHEIT Anmeldeformular' and contains a registration form with fields for E-Mail, Address, First Name, and Last Name, and a 'Formular absenden' button.

Ansprechpartner SPG im LSB NRW



Vjolca Cocaj

Vjolca.Cocaj@lsb.nrw

Tel. 0203 7381-931

Jürgen Diehm

Juergen.Diehm@lsb.nrw

Tel. 0203 7381-742

Andrea Hilgert

Andrea.Hilgert@lsb.nrw

Tel. 0203 7381-947

Vereinsberatung im LSB NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



<http://www.vibss.de/service-projekte/vereinsberatung/>

- **Fachberatung**
Informations- und Beratungsgespräch
bis zu zwei Veranstaltungen (à 3 Stunden) pro Jahr sind kostenfrei
- **Vorstandsklausur**
hier werden unter externer Moderation zukunftsfähige Konzepte für
den Verein entwickelt
- **Vereinsentwicklungsberatung**
hierbei handelt es sich um einen längerfristigen Entwicklungs- und
Veränderungsprozess

Beantragungen werden über die SSB/KSB abgewickelt!

Ansprechpartner

VIBSS & Qualifizierung



VIBSS – Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System (www.vibss.de)

Service Qualifizierung – www.qualifizierung-im-sport.de

VIBSS-Beratung & Service Qualifizierung

Tel.	0203 7381-777	
	Mo - Do.	09.00 – 16.00 Uhr
	Fr.	09.00 – 15.00 Uhr
E-Mail	VIBSS@lsb.nrw	

Ansprechpartner in den Fachverbänden

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Stephan Gentes

02388 30000 23
gentes@wtb.de



Florian Klug

02202 2003 24
klug@rtb.de



Patrick Rodriguez
Rubio

0203 7381 635
p.rodriguez@swimmpool.de



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Antworten auf häufig gestellte Fragen I



Wem „gehört“ das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT?

→ Dem Verein, nicht dem Kursleiter

Kann man mehrere Angebote mit dem gleichen Konzept durchführen?

- Ja, Parallel-Angebote sind möglich.
- Angebote mit gleichem Konzept und Übungsleitung können in einem Antrag beantragt werden.
- Das gleiche Konzept mit einer anderen Übungsleitung erfordert einen neuen Antrag.

Antworten auf häufig gestellte Fragen II



Kann man beim Vereinswechsel das Qualitätssiegel „mitnehmen“?

→ Nein. Der neue Verein muss das Qualitätssiegel beantragen.

Wenn der Kursleiter längere Zeit ausfällt oder ganz aufhören will. Was ist zu tun?

→ Wenn der Verein das Qualitätssiegel-Angebot weiterführen will, muss es mit der neuen Übungsleitung neu beantragt werden.

Gibt es Ausnahmeregelungen bei der Beantragung?

→ Nein. Das Qualitätssiegel wird nach festgelegtem Standard vergeben, es gibt keine „Sonderregelungen“

Antworten auf häufig gestellte Fragen II

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Können, die in der DOSB-Serviceplattform hinterlegten Standardisierte- oder Masterprogramme direkt über die ZPP beantragt werden?

NEIN! Programme des organisierten Sports können nur über die DOSB-Serviceplattform beantragt werden. (DTB-Programme über das Gymnet). Dies gilt für Übungsleiter/-innen und Berufsqualifizierte.

Können Anbieter (kommerzielle oder, z.B. VHS, kath./ ev. Bildungsstätten) die Standardisierten- oder Masterprogramme nutzen?

NEIN! Antragsteller muss immer eine Mitgliedsorganisation, also ein eingetragener Sportverein mit Doppel-Mitgliedschaft im SSB/ KSB und im Fachverband sein.